

Bildungsplan – Übersicht „Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales“

2. Lehrjahr

Berufskundlicher Unterricht

Kompetenzbereich	2. Lehrjahr	
	3. Semester	4. Semester
1. Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege	1.6 Führt die Gewichts- und Grössenkontrolle sowie die Kontrolle von Vitalzeichen durch.	1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen.
	1.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege.	1.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege.
	1.2 Leistet Klientinnen und Klienten Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Ausscheidung.	1.5 Unterstützt Mobilisation, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten.
	1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen.	
	1.7 Erkennt außerordentliche Situationen und holt Hilfe.	
2. Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag	1.5 Unterstützt Mobilisation, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten.	
	2.1 Wirkt bei der Umsetzung der Tagesstruktur der Klientinnen und Klienten mit.	2.7 Unterstützt Klientinnen und Klienten durch vorbereitende Maßnahmen beim Ruhen und Schlafen.
	2.8 Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit.	2.6 Bezieht sich in ihrem/seinem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam.
	2.6 Bezieht sich in ihrem/seinem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam.	2.8 Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit.
3. Unterstützten im Haushalt	2.2 Wirkt bei der Aktivierung der Klientinnen und Klienten mit.	2.2 Wirkt bei der Aktivierung der Klientinnen und Klienten mit.
4. Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit	4.3 Hilft mit, die Lebensräume Klienten gerecht und sicher zu halten und wirkt bei der Durchführung von Maßnahmen der Unfallverhütung mit.	4.2 Wendet die Hygienerichtlinien an. Desinfiziert Instrumente und Flächen.
	4.1 Hält die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein.	
5. Mitwirken bei Administration, Logistik, Arbeitsorganisation		
6. Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit	6.2 Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für ihr/sein künftiges Verhalten.	6.2 Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für ihr/sein künftiges Verhalten.